

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 8. März 2021

---

## Spielplatz Trottermatte, Richterliches Verbot/Ablehnung

### Ausgangslage

Auf der Trottermatte finden vermehrt nächtliche Treffen Jugendlicher statt. Diese Jugendlichen hinterlassen offenbar Müll und Glasscherben, welche auf dem Kinderspielplatz unerwünscht sind. Auch ist dieser Spielplatz in Bahnhofsnähe oft Treffpunkt für Drogenhändler und Drogenkäufer, was sich vermehrt durch liegengelassene Spritzen bemerkbar macht. Auch dies ist auf dem Kinderspielplatz nicht erwünscht.

Da sich diese Tätigkeiten hauptsächlich nachts abspielen, haben die Anwohnenden gewünscht, dass richterliche Verbotstafeln mit einem Verbot zum Betreten nach 22.00 Uhr aufgestellt werden.

Auch die Kantonspolizei braucht nach ihren Aussagen die Tafeln, um eine Wegweisung durchsetzen zu können.

### Stellungnahme der Koordinationssitzung Abteilung Ordnung + Sicherheit und Direktion Bau

An der Koordinationssitzung wurde dieses Thema besprochen. Die Tafeln mit dem richterlichen Verbot werden benötigt, um nachts eine nachhaltige Wegweisung durch die Kantonspolizei durchsetzen zu können.

Auch könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tokjo (SIP) auf die Tafeln hinweisen, was ebenfalls Verbesserung der leidigen Situation bringen kann.

Es wird daher gemeinsam beantragt, folgendes richterliches Verbot beim Richteramt zu beantragen:



Richterliches Verbot

Auf Gesuch der Einwohnergemeinde Olten wird richterlich untersagt, das Areal des Spielplatzes Trottermatte, GB Olten Nr. 2305, von Montag bis Freitag, von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Samstag und Sonntag, von 22.00 Uhr bis 09.00 Uhr, zu benützen. Ausserdem dürfen Hunde auf dem Spielplatz nicht mitgeführt und laufen gelassen werden. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Busse von bis CHF 2'000.00 bestraft.

### Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat ist sich der negativen Auswirkungen bewusst, welche durch die Nutzung einzelner Gruppen von Plätzen und Parks für die Anwohnenden und andere Nutzende entstehen können. Nach Ansicht des Stadtrates handelt es sich beim vorliegenden Antrag aber um eine Einzelmassnahme, die ohne Gesamtbetrachtung einen zu starken Eingriff in den öffentlichen Raum darstellt. Schon heute bestehen gesetzliche Vorschriften, die es einzuhalten gilt und deren Einhaltung durch die Polizei zu überwachen ist. In einer gesamtheitlichen Betrachtung könnten zudem «Hausordnungen» für solche Plätze erlassen werden. Wo diese Vorschriften und Bestimmungen eingehalten werden, soll die Nutzung von Plätzen aber nicht im beantragten Rahmen eingeschränkt werden.

### Beschluss:

Der Antrag der Direktion Bau wird abgelehnt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

